

ALLGEMEINE CHARTERVERMITTLUNGS-BEDINGUNGEN

Sehr geehrter Kunde, die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil des zwischen Ihnen als Kunde (Charterer) und uns als Chartervermittler zu Stande kommenden Geschäfts -besorgungsvertrages (Charter -vermittlungsvertrag). Sie ergänzen die hierauf anwendbaren gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB und füllen diese aus. IQJETS ist kein Luftfahrtunternehmen und betreibt, unterhält und besitzt keine Charter - Flugzeuge. Wir handeln ausschließlich als Vermittler für die Vermietung von Luftfahrzeugen.

1 Vertragsschluss

1.1 Mit Ihrem Buchungsauftrag, der mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail / Internet) erteilt werden kann, bieten Sie uns verbindlich den Abschluss eines Vermittlungsvertrages über Charter -dienstleistungen an, der durch unsere Annahmeerklärung zu Stande kommt. Der Vertragsabschluss bedarf keiner bestimmten Form. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg erteilt, so bestätigen wir grundsätzlich zunächst nur den Eingang Ihres Auftrags auf elektronischem Wege. Eine Eingangs -bestätigung stellt noch keine Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

1.2 Bei der Vermittlung von Charter -dienstleistungen wird mit uns kein Charter vertrag im Sinne des Chartervertragsrechts begründet. Die Vermittlung erstreckt sich lediglich auf die Vermittlung eines Vertrages zwischen Ihnen und dem gewünschten Flugunternehmen (Leistungsträger). Deshalb werden Verträge im Namen des Charterers vorbehaltlich der Bedingungen und Haftungsbeschränkungen des beauftragten Luftfahrtunternehmens gemacht.

1.3 Für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Luftfahrt -unternehmen gelten dessen Allgemeine Beförderungsbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen der entsprechenden Luftverkehrszulassungen von beauftragten Luftfahrtunternehmen durch die zuständigen Behörden und weiteren Zulassungen oder Genehmigungen, die für die Durchführung des Fluges benötigt werden, nach den Gesetzen oder Verordnungen des Staates, in dem das Flugzeug registriert ist oder anderen Staaten, die überflogen werden – soweit auf den jeweiligen Flug anwendbar – die Vorschriften des Montrealer Übereinkommens.

2 Vertragspflichten des Charter -vermittlers

2.1 Unsere vertragliche Leistungspflicht besteht in der Vornahme der zur Vermittlung des gewünschten Charter -vertrages dem zwischen uns geschlossenen Chartervermittlungsvertrag sowie der der zugehörigen Beratung.

2.2 Wir sind berechtigt, von Ihren Buchungsvorgaben abzuweichen, wenn wir nach den Umständen davon ausgehen dürfen, dass Sie die Abweichung billigen würden. Dies gilt nur insoweit, als es uns nicht möglich ist, Sie zuvor von der Abweichung zu unterrichten und Ihre Entscheidung zu erfragen, insbesondere wenn die hierdurch bedingte zeitliche Verzögerung die Durchführung Ihres unbedingt erteilten Vermittlungsauftrags gefährden oder unmöglich machen würde.

2.3 Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haften wir im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe der Information an Sie. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande.

2.4 IQJETS bietet keine Luftverkehrs -leistungen und übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Schäden, Tod, Verlust, Unfall oder Verzögerung durch eine Handlung oder Unterlassung des Luftfahrt -unternehmens oder Dritten im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag.

3 Einreisevorschriften, Visa und Versicherungen

3.1 Bitte beachten Sie die Informationen des jeweiligen Luftfahrtunternehmens zu Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen, einschließlich der Fristen zur Erlangung etwaig notwendiger Dokumente. Für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen die Nichtbefolgung ist durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch uns bedingt.

3.2 Eine entsprechende Aufklärungs- oder Informationspflicht besteht für uns nur dann, wenn besondere uns bekannte oder erkennbare Umstände einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich machen.

3.3 Entsprechende Hinweispflichten unsererseits beschränken sich auf die Erteilung von Auskünften aus oder von geeigneten Informationsquellen, insbesondere aus aktuellen, branchenüblichen Nachschlagewerken oder der Weitergabe von Informationen ausländischer Botschaften, Konsulate oder Tourismusämter. Insofern haben wir ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarungen keine spezielle Nachforschungspflicht. Wir können unsere Hinweispflicht auch dadurch erfüllen, dass wir Sie auf die Notwendigkeit einer eigenen, speziellen Nachfrage bei den in Betracht kommenden Informationsstellen verweisen.

3.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bezüglich der Information über Zollvorschriften, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften sowie bezüglich gesundheits- prophylaktischer Vorsorgemaßnahmen durch Sie und Ihre Mitreisenden.

3.6 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Eine weitergehende

Verpflichtung zur Information oder Beratung über weitere Versicherungs -möglichkeiten Versicherungsumfang, Deckungsschutz und Versicherungs -bedingungen von Reise -versicherungen besteht nicht.

3.7 Zur Beschaffung von Visa oder sonstiger für die Reisedurchführung erforderlicher Dokumente sind wir ohne besondere, ausdrückliche schriftlicher Vereinbarung nicht verpflichtet.

3.8 Wir haften nicht für die Erteilung von Visa und sonstigen Dokumenten und für deren rechtzeitigen Zugang, es sei denn, dass die für die Nichterteilung oder den verspäteten Zugang maßgeblichen Umstände von uns schuldhaft verursacht oder mitverursacht worden sind.

4 Beförderungsbedingungen

Für die Durchführung sowie die Bezahlung der von uns lediglich vermittelten Charterdienstleistungen gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der jeweils genannten Flugunternehmen (Leistungsträger), die Sie abgedruckt in dem der Buchung zugrunde liegenden Prospekt, Katalog oder Internetauftrittes des jeweiligen Luftfahrtunternehmens finden, der Ihnen in aller Regel vorliegt. Sie können bei telefonischen oder schriftlichen Buchungen sowie bei Buchungen per E-Mail auch auf die Möglichkeit verzichten, vom Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorab Kenntnis zu nehmen, wenn Sie sich gleichwohl mit deren Geltung einverstanden erklären, um unmittelbar den Vertrag über die Charterdienstleistungen verbindlich abzuschließen.

4.1 Wenn die Durchführung des Fluges verhindert oder verzögert wird, durch Sie oder jemand, der in seinem Namen handelt, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Passagiere die 20 Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit noch nicht eingetroffen sind, kann nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung der Flug, wie geplant durchgeführt werden und wir oder das beauftragte Luftfahrtunternehmen kann diesen Vertrag oder den betroffenen Flug stornieren und Stornogebühren kommen entsprechend dem Chartervertrag zur Anwendung.

4.2 Wenn das Flugzeug vor der geplanten Abflugzeit nicht mehr verfügbar oder funktionsunfähig sein sollte, kann IQJETS, nach eigenem Ermessen angemessene Unterstützung bieten, ein geeignetes Ersatzflugzeug zu finden.

4.3 Sollte aus Gründen, die sich dem Einfluss des Luftfahrtunternehmens entziehen, ein Flugzeug von seinem Bestimmungsort umgeleitet werden, gilt der Flug als abgeschlossen, wenn das Flugzeug am anderen Zielort landet.

4.4 Sollte das beauftragte Luftfahrtunternehmen aus irgendeinem Grund (einschließlich

einer Insolvenz oder einem finanziellen Zusammenbruch, welches das beauftragte Luftfahrtunternehmen betrifft) nicht in der Lage sein, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, kann nur das beauftragte Luftfahrtunternehmen Abhilfe schaffen.

5 Charterpreis und Zahlungen

5.1 Der Kunde hat auf Anforderung den „Charterpreis“ umgehend an IQJETS zu zahlen per Banküberweisung auf das genannte Bankkonto und zusätzliche Gebühren oder Beträge sind entsprechend dem Chartervertrag, fällig und zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung. Zahlungen müssen innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen gemacht werden, mindestens aber zwei (2) Werktagen vor dem ersten Abflug. Gängige Kreditkarten werden für Zahlungen akzeptiert, jedoch werden etwaige Aufschläge an den Kunden berechnet und eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%. Sofern nicht anders vereinbart und auf der Rechnung angegeben, sind alle Zahlungen vor dem Abflug zu entrichten. Alle Zahlungen werden in Euro geleistet, ohne Abzüge wie Aufrechnung, Widerklage, Rabatt, Minderung oder Zurückbehaltung.

5.2 Der Charterpreis enthält die Kosten während des Charterflugs, wie Kraftstoff, Öl, Wartung, Landung, Hangar, Boden -abfertigung und die Vergütungen und Auslagen des Flugpersonals. Alle übrigen Kosten einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Gebühren, Abfertigungsgebühren, Abgaben, Unbedenklichkeitsgebühren, Gepäck -prüfungskosten, erhöhte Fluglinien-versicherungen, Zölle, Steuern, Flughafen- und Passagiersteuern, Verbindungen zu und von den Flughäfen, Boden- und Kabinenpersonal, Unterkunft erfolgt ausschließlich auf Rechnung des Kunden, sofern nichts anderes im Chartervertrag festgelegt.

5.3 Ist eine Zahlung nicht bis zu dem in 5.1 angegebenen Zeitpunkt eingegangen, kann IQJETS, unbeschadet des Verzugs, Leistungen einstellen und den Vertrag ohne weitere Haftung gegenüber dem Kunden stornieren. Das Zahlungsziel stellt einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags dar.

5.4 Wir stellen einen Onlineservice zur Verfügung zum Zweck der Preisfindung und Reservierung für die Vermittlung von Flugzeugen. Die geschätzten Preise finden Sie auf der Internetseite www.ijets.com, diese sind vorläufig und enthalten keine Mehrwertsteuer (sofern vorhanden). Die geschätzten Preise werden in Euro berechnet und enthalten Positionierung des Flugzeuges, Landengebühren (wo vorhanden), alle geschätzten Preise verstehen sich vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Flugzeuge, Verfügbarkeit der Kabinen -besatzungen, betrieblich Einschränkung der Ruhezeiten, Verkehrsrechten, verfügbaren Lande Slots, Öffnungszeiten der Flughäfen und Nacht Zuschläge (falls zutreffend). Voraussichtliche Flugzeiten werden anhand der ausgewählten Flugzeuge und der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit kalkuliert und enthalten keine Zeiten für Tankstopps (wo zutreffend), Bodentaxis und mögliche Ausweichrouten.

6 Änderungs- Stornogebühren

6.1 Als einbuchende Agentur werden wir vom Leistungsträger in der Regel mit den Kosten der gebuchten Beförderung belastet. Insoweit sind wir Ihnen gegenüber zum Inkasso des Beförderungspreises für den Leistungsträger verpflichtet und berechtigt, diesen im eigenen Namen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Eine für diese Inkassotätigkeit gegebenenfalls erfolgende Vergütung des Leistungsträgers an uns ist ohne Einfluss auf den von Ihnen zu entrichtenden Preis. Andere Zahlungsweisen sind hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen, sie richten sich grundsätzlich immer nach den Bedingungen des Leistungsträgers.

6.2 Wenn Sie es für nötig erachten, den Chartervertrag ganz oder teilweise zu stornieren oder zu ändern, unterrichten Sie unverzüglich IQJETS oder das beauftragte Luftfahrtunternehmen. Stornierungs- Änderungsgebühren fallen an: Diese Gebühren steigen, je später die Stornierung Änderung durchgeführt wird und können bis zu 100% betragen. Die anzuwendenden Stornierungs- Änderungsgebühren werden im Chartervertrag angegeben. 6.3 Im Falle der Stornierung eines gebuchten Flugs durch den Kunden, der Verspätung eines Passagiers und / oder Kunden, die dazu führt, dass das beauftragte Luftfahrtunternehmen den gebuchten Flug stornieren muss, Nichterscheinen des Kunden und/oder Passagiers, oder Weigerungen vom Kunden und/oder Passagieren am Flug entsprechend den Anforderungen des Kapitäns oder entsprechend den Allgemeinen Vertragsbedingungen teilzunehmen und/oder aus Gründen der Flugsicherheit, die dazu führen, dass der Kapitän es für erforderlich hält, den geplanten Flug zu stornieren, gelten die nachfolgenden Stornogebühren, zahlbar durch den Kunden.

10% des Charterpreises, wenn die Stornierung bis spätestens eine Woche vor Flugantritt eingeht.

30% des Charterpreises, wenn die Stornierung bis spätestens 72 Stunden vor planmäßigem Abflug eingeht.

50% des Charterpreises, wenn die Stornierung bis spätestens 48 Stunden vor planmäßigem Abflug eingeht.

70% des Charterpreises, wenn die Stornierung bis spätestens 24 vor planmäßigem Abflug eingeht.

100% des Charterpreises, wenn die Stornierung weniger als 24 Stunden vor planmäßigem Abflug eingeht.

7 Aufwendungsersatz

7.1 Wir sind berechtigt, Zahlungen entsprechend der Zahlungsbestimmungen des Luftfahrtunternehmens zu verlangen, soweit diese welche enthalten.

7.2 Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von Ihnen an den Leistungs-träger zu leistenden Zahlungen auf den Charterpreis ganz oder teilweise für Sie zu verauslagen, soweit wir dieses im Rahmen der Ausführung des Buchungsauftrags und zur Erreichung des Leis-

tungszwecks nach Ihrem mutmaßlichen Willen für erforderlich halten.

7.3 Auch im Falle des Rücktritts vom Chartervertrag (Stornierung) können wir für Sie bereits verauslagte oder noch zu verauslagende Aufwendungen (Stornokosten) gegenüber dem Leistungsträger von Ihnen einfordern. Dieser Aufwendungsersatz kann sich auf den vollen Preis der Charterleistung belaufen; er richtet sich im Übrigen nach den Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen des betreffenden Luftfahrtunternehmens. Wir sind nicht verpflichtet, Grund und Höhe der auf diese Weise an sie weitergegebenen Rücktritts -entschädigung und Stornokosten zu prüfen. Es bleibt Ihnen gegenüber dem Leistungs-träger vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vom Leistungsträger angegebene Stornopauschale entstanden ist.

7.4 Preisänderungen des Luftfahrtunternehmens unterliegen nicht unserem Einfluss. Wir sind berechtigt, eingetretene Preisänderungen und zulässige Nachforderungen an Sie weiterzugeben, wenn wir mit entsprechenden Aufwendungen seitens der Luftfahrtunternehmen belastet werden.

7.5 Aufwendungen, die uns nach Maßgabe vorstehender Ziffern 6.1 bis 6.4 entstehen, können wir auch ohne ausdrückliche Vereinbarung von Ihnen aus dem gesetzlichen Rechtsgrund des Aufwendungsersatzes ersetzt verlangen.

7.6 Unserem Aufwendungsersatzanspruch können Sie keine Ansprüche gegenüber dem vermittelten Luftfahrtunternehmen, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Chartervertrages entgegenhalten, und zwar weder im Wege der Zurückbehaltung, noch durch Aufrechnung. Dies gilt nicht, soweit wir das Entstehen solcher Ansprüche durch eine schuldhafte Verletzung unserer eigenen Vertragspflichten verursacht oder mitverursacht haben oder Ihnen gegenüber aus anderen Gründen für die geltend gemachten Gegenansprüche haften. 8 Rücktritt durch das Flugunternehmen oder den Chartervermittler Das Flugunternehmen oder der Charter - vermittler haben unter folgenden Voraussetzungen ebenfalls das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung des Fluges trotz Abmahnung nachhaltig stört, andere durch sein Verhalten gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält;
- b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung des Fluges infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar höhere Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird;
- c) der Kunde seine Geschäftstätigkeit ganz oder zu einem großen Teil aussetzt oder abbricht, oder droht zu unterbrechen oder einzustellen;
- d) wenn IQJETS der begründeten Meinung ist, oder wahrscheinlich ist, dass der Kunde dem Ansehen von IQJETS schadet oder seine Handelsposition schwächt;
- e) wenn notwendige Genehmigungen und Zulassungen, die für die Durchführung des Fluges erforderlich sind, nach Ermessen von IQJETS

wahrscheinlich nicht rechtzeitig eingeholt werden können.

9 Vergütung des Chartervermittlers

9.1 Wir sind berechtigt, für unsere Leistungen eine gesonderte Vergütung von Ihnen zu verlangen, sofern dies vereinbart ist. Eine solche Vergütungsvereinbarung kann durch einem schriftlichen Hinweis unsererseits hierauf getroffen werden.

10 Reiseunterlagen

10.1 Wir haben gemeinsam mit Ihnen die Pflicht, Vertrags- und Charterunterlagen des vermittelten Luftfahrtunternehmens die Ihnen durch uns ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, und sonstige Charterunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und demmittlungsauftrag zu überprüfen. Dabei sind Sie verpflichtet, für Sie erkennbare Fehler, Abweichungen, fehlende Unterlagen oder sonstige Unstimmigkeiten unverzüglich uns gegenüber zu rügen. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, so kann ein etwaiger Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht (§ 254 BGB) eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen sein. Eine Schadensersatz Verpflichtung unsererseits entfällt vollständig, wenn die hier bezeichneten Umstände für uns nicht erkennbar waren und wir diese nicht zu vertreten haben.

11 Reklamationen

11.1 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Chartervertragliche Gewährleistungsansprüche, Ersatzansprüche aus dem Beförderungsvertrag und charter versicherungsvertragliche Regulierungsansprüche Frist während nicht uns gegenüber geltend gemacht werden können. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Luftfahrtunternehmen oder einer Reiseversicherung beschränkt sich unsere Verpflichtung auf die Erteilung aller Informationen und Unterlagen, die für Sie hierfür von Bedeutung sind, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der Leistungsträger oder Versicherer. Insbesondere sind wir nicht zur Entgegennahme und/oder zur Weiterleitung entsprechender Erklärungen oder Unterlagen verpflichtet. Wenn wir es ausnahmsweise dennoch aufgrund einer gesonderten Vereinbarung übernehmen, Frist während Anspruchsschreiben Ihrerseits an den betroffenen Leistungsträger oder Versicherer weiterzuleiten, haften wir für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur dann, wenn wir eine Fristversäumnis selbstvorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

11.2 Wir haben weder die Pflicht, noch ist es uns gestattet, Sie bezüglich etwaiger Ansprüche gegenüber dem vermittelten Luftfahrtunternehmen oder Versicherer zu beraten, z.B. insbesondere über Art, Umfang, Höhe, Anspruchs-voraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder

sonstige rechtliche Bestimmungen. Wir weisen insoweit auf die Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen des Luftfahrtunternehmens und ergänzend bei Flugbeförderungsleistungen auf die unter der Internetseite <http://www.lba.de> veröffentlichten Informationen zu Flug-gastrechten bei Überbuchung, Annullierung, Verspätung, Passgier- und Gepäckschäden.

12 Haftung des Chartervermittlers

12.1 Soweit wir eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen übernommen haben, haften wir nicht für das Zustandekommen von Ihrem Buchungswunsch entsprechenden Verträgen mit den zu vermittelnden Luftfahrtunternehmen.

12.2 Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haften wir als Chartervermittler bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die Ihnen im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen.

12.3 Eine etwaige eigene Haftung unsererseits aus der schuldhaften Verletzung unserer Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

12.4 Unsere Haftung als Charter-vermittler ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit wir nicht unsere vertraglichen Hauptpflichten verletzen oder Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag für eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind. **12.5** Wir haften nicht für wirtschaftliche Schäden, oder Folgeschäden, indirekte oder besondere Schäden oder Verluste (einschließlich entgangenem Gewinn oder erwarteten Einsparungen), die aus oder in Zusammenhang mit der Durchführung oder Nichterfüllung eines Flugs oder anderen Verpflichtung von IQJETS im Rahmen dieser Vereinbarung und der gesamten Haftung von IQJETS aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen.

13 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Charter-vermittlungsleistungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Entstehung des Anspruchs und Kenntniserlangung der Umstände, aus denen sich Ansprüche ergeben könnten, gegenüber uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

13.2 Ihre Ansprüche aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag, insbesondere wegen einer Verletzung von Pflichten aus dem Charter-vermittlungsvertrag, verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müssten, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf einer Verletzung von Leben, Körper

oder Gesundheit oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits.

14 Datenschutz

14.1 Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an das Luftfahrtunternehmen übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

14.2 Wir möchten Sie künftig schriftlich, telefonisch und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellen Ihre Einwilligung, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

15 Rechtswahl, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

15.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Kunde und uns als Chartervermittler findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2 Im Falle von Klagen gegen uns als Chartervermittler ist unser Gerichtsstand München.

15.3 Für Klagen des Chartervermittlers gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Chartervermittlers als vereinbart.

15.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Reisevermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des Chartervermittlungsvertrages und aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.



Chartervermittler:

Head Office:

Nymphenburger Höfe - Sandstraße 28,
80335 Munich

Airport Office:

P.O. Box 241002 - 85333 Munich Airport.

Inhaber: Gerrit Graeber

M: +49-177-7770064

T: +49-89-44455 010

F: +49-89-44455 011

office@iqjets.com